

Dem **Landes-Vertheidigungs-Ministerium** untersteht die Landwehr (in Tirol und Vorarlberg die Landesvertheidigungstruppen oder die Landesschützen) und der Landsturm. Der letztere ist bloß in Tirol und Vorarlberg organisirt. An der Spitze der Landwehr steht der Landwehr-Obercommandant. Mit Bezug auf dieselbe werden die österreichischen Länder in 9 Landwehr-Commando-Bezirke eingetheilt.

Die Landwehr besteht ausser den Landesschützen in Tirol und Vorarlberg aus der Landwehr-Infanterie, Landwehr-Cavallerie und Landwehr-Artillerie in Tirol und Vorarlberg — im Ganzen aus 145.031 Mann.

Die **Justiz** wird im Namen des Kaisers ausgeübt. Zu ihrer Pflege bestehen Gerichte und Staatsanwaltschaften. Die ordentlichen Gerichtsbehörden sind: in höchster Instanz der oberste Gerichtshof in Wien, in 2. Instanz die Oberlandesgerichte (Wien, Graz, Triest, Innsbruck, Prag, Brünn, Lemberg, Krakau, Zara), in 1. Instanz die 62 Landes- und Kreisgerichte, (bei denen für politische und Pressdelicte, sowie für schwerere Verbrechen Geschworenengerichte bestehen) und 899 Bezirksgerichte. — Ausserdem bestehen ausserordentliche Gerichte (Handesgerichte, Gefällsgerichte etc.). Zur Entscheidung von Competenz-Conflicten zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden, zwischen Landesvertretungen und obersten Regierungsbehörden und zwischen autonomen Landesorganen verschiedener Länder besteht ein Reichsgericht in Wien.

Die **Finanzen** verwaltet das Landesfinanz-Ministerium, welchem die Finanz-Landesdirectionen (7) oder Finanz-Directionen (7) unterstehen. Diesen sind verschiedene niedere Behörden untergeordnet. Das Finanzministerium hat vor Allem für die Einnahmen des Staates zu sorgen und ist ihm die Gebarung der Staatsschuld der österreichischen Länder anvertraut. Die Einnahmen sind directe Steuern: Grundsteuer, Gebäudesteuer, Erwerbsteuer und Einkommensteuer, der Ertrag der Staatsdomänen, des Münz- und Bergwesens, der Posten und der Telegraphen, und indirecte Steuern: Verzehrungssteuer, Salz- und Tabak-Gefäll, Stempel- und Rechtsgebühren, Lotto, Mauten. — Die consolidirte Staatsschuld, die vorzüglich auf den österreichischen Ländern lastet (die ungarischen Länder tragen nur 29,184.000 zu den jährl. Zinsen, 1,150.000 zur Schuldentilgung bei) und die besonderen Schulden der österreichischen